

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
25.01.2023	13	0	2758	00.06.04

Interpellation Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Nächste Sanierung Bernstrasse: Bedürfnisse der Gemeinde müssen rechtzeitig beim Kanton angemeldet werden», Antwort

Ausgangslage

Am 29. August 2022 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Esther Schwarz (SP)

Mitunterzeichnende: Petra Spichiger (SP), Karin Steiner (SP), Andrea-Julien Bersier (SP), Markus Wüest (SP), Monika Flückiger (SP)

«Die Sanierung der Bernstrasse in Zollikofen liegt mehr als 20 Jahre zurück. Es ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit eine erneute Sanierung durch den Kanton ansteht. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. In welchem Zeitraum ist mit einer Sanierung der Bernstrasse in Zollikofen zu rechnen?*
- 2. Hat der Gemeinderat beim Kanton bereits Bedürfnisse bezüglich Gestaltung des Strassenraums und Umgebung im Hinblick auf eine Sanierung angemeldet?*
- 3. Wenn ja: Welche Bedürfnisse wurden angemeldet und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?*
- 4. Wenn nein: Ist der Gemeinderat bereit, zur Verbesserung der Situation Bernstrasse beispielsweise punkto Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, Lärmschutz, Hitzeentwicklung, Erhöhung Lebensqualität der Anwohnenden*
 - a. ein Verkehrsgutachten und/oder ein Ideen-Wettbewerb zur Gestaltung unter Einbezug der Bevölkerung und des Gewerbes erstellen zu lassen?*
 - b. beim Kanton proaktiv vorstellig zu werden und auf der Basis von Punkt 4. Buchstabe a. die Interessen der Gemeinde gegenüber dem Kanton einzubringen?*

Begründung

Auf der Webseite des kantonalen Tiefbauamtes ist zu lesen, dass der Kanton bestrebt ist, dass Strassennetz permanent zu betreiben, zu unterhalten und entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft zu optimieren und anzupassen.

Die verkehrsorientierte Gestaltung der Bernstrasse mit Kreiseln, dem Einspurstreifen in der Mitte der Strasse und Zebrastreifen für Fussgänger, liegt über 20 Jahre zurück. Wie schon in einer früheren GGR-Sitzung erwähnt wurde, ist der Kreuzkreisel beispielsweise auch ein Unfallschwerpunkt im Kanton und entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsansprüchen.

Heute gibt es für Ortszentren deutlich verträglichere Konzepte und Lösungen, die den unterschiedlichsten Nutzungsansprüchen des Strassenraums und Umgebung besser Rechnung tragen. Diese Konzepte werden auch in mehreren Gemeinden seit Längerem in der Realität mit Erfolg angewendet. Die Gemeinden Köniz und Münsingen beispielsweise machen es vor, wie eine hoch frequentierte und belebte Ortsdurchfahrt zeitgemäss gestaltet werden kann. Die beiden Gemeinden vereinbaren mit der gewählten Gestaltung des Zentrums gleichermassen Sicherheit, Lebensqualität, Mobilität und Siedlungsqualität.

Und sie sind mit Zollikofen bezüglich Grösse, Gewerbe, Wohnen und Durchfahrt durchaus vergleichbar. Die Bernstrasse erhält auch in der Bevölkerungsbefragung permanent sehr schlechte Noten. Die Menschen in Zollikofen wünschen sich unbestritten eine Verbesserung der heutigen Situation. Dies seit vielen Jahren und als klare Priorität in der Verbesserung der Lebensqualität in Zollikofen.

Im «Bund» vom 13.8.2022 zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Münsingen ist zu lesen, dass der Kantonsoberingenieur Stefan Studer sinngemäss sagt, dass Gemeinden beim Kanton Bern ihre Bedürfnisse bezüglich einer Kantonsstrasse aktiv anmelden müssten.

Das Verkehrsmanagement System Bern-Nord, welches in diesen Wochen auch für Zollikofen eingeführt wird, vermag zwar den Verkehrsfluss zu dosieren. Gestalterisch hat dies jedoch keinen Einfluss, weshalb es für die Fragestellung der gesamtheitlichen Verbesserung der Situation der Bernstrasse nur am Rande relevant ist.»

Antwort Gemeinderat

Das Berner Modell

«Seine Geburtsstunde erlebte das Berner Modell mit dem Startschuss zur Projektierung der Ortsdurchfahrt in Zollikofen 1987», dies gemäss Originalzitat aus dem Magazin «TBA Dimension» vom 11. November 2008. Das Berner Modell war der Anfang einer neuen Philosophie, wie viel befahrene Ortsdurchfahrten gestaltet werden sollen. Es geht davon aus, dass der Raum eine begrenzte Ressource ist und unter den verschiedenen Rahmenbedingungen eine verträgliche Lösung für alle Bedürfnisse zu finden ist. Der Mehrzweckstreifen, wie er in Zollikofen realisiert wurde, und die Kreisellösungen waren Vorbild für andere Projekte wie Wabern, Belp oder auch die Schwarzenburgstrasse in Köniz. Koexistenz statt Dominanz war die Devise. Das Berner Modell wurde mit jedem Projekt weiterentwickelt und an die spezifischen Bedürfnisse der Orte (z. B. Bus- und Tramlinien) angepasst. In Köniz hat man sich auf Tempo 30 auf der Ortsdurchfahrt geeinigt, in Zollikofen darf Tempo 50 gefahren werden (siehe auch Antwort auf «Postulat Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Tempo 30 auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen», Link unter Hinweise).

Die Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern 2008 spricht von der 3V-Strategie «Verkehr vermeiden, verlagern und verträglich abwickeln». 2022 spricht man von der 4V-Strategie: «vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und vernetzen». Das neue «V» wie «vernetzen» wird beispielsweise mit dem momentan im Versuchsbetrieb laufenden Verkehrsmanagement Bern-Nord umgesetzt. Eine Erfolgskontrolle diesbezüglich ist noch offen.

Das Rad der Zeit dreht - auch an der Bernstrasse. Die Bernstrasse wurde vor mehr als 20 Jahren umgestaltet und trägt seither das gleiche «Kleid» mit wenigen Anpassungen. Die Interpellantin fordert, dieses «Kleid» gegen ein moderneres auszutauschen.

Frage 1

In welchem Zeitraum ist mit einer Sanierung der Bernstrasse in Zollikofen zu rechnen?

Momentan ist für die Bernstrasse keine Umgestaltung vorgesehen, sondern eine Substanzerhaltung mit Belagserneuerung. Gemäss Aussage des OBERINGENIEURKREIS II (OIK II) wird der Belag von Höhe Unterführung Bernstrasse 40/41 bis zum Kreisel Kirchlindachstrasse, ohne Kreisel Unterzollikofen, durch einen lärmindernden Belag ersetzt. Dies erfolgt im Sommer 2023 (Anfang Juni bis Anfang Juli).

Frage 2 und 3

2) Hat der Gemeinderat beim Kanton bereits Bedürfnisse bezüglich Gestaltung des Strassenraums und Umgebung im Hinblick auf eine Sanierung angemeldet?

3) Wenn ja: Welche Bedürfnisse wurden angemeldet und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?

Das Berner Modell wird vom Kanton immer noch umgesetzt in Ortszentren, die vom Strassenverkehr dominiert werden. Der Gemeinderat erachtet die Gestaltung in Zollikofen mit Mehrzweckstreifen in der Mitte immer noch als zweckmässig. Die Bernstrasse ist – in Abweichung zur Schwarzenburgstrasse in Köniz - Ausnahmetransportroute Typ I, die ein Lichtraumprofil von 6.50 m Breite und 5.20 m Höhe ausweisen muss, was zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten zu den Massnahmen aus den 90er Jahren wesentlich einschränkt.

Der Gemeinderat hat keine Gestaltungswünsche für die Bernstrasse beim Kanton deponiert. Jedoch wird der Gemeinderat punktuell im Rahmen der anstehenden Planungen z. B. beim Bärenareal und der Bernstrasse 102 (ex Garage Dähler) auf die Gestaltung im Rahmen der Überbauungsordnung oder des

Bauprojekts Einfluss nehmen, wie z. B. Anordnung von Kurzzeitparkplätzen oder mit zusätzlichen Strassenbäumen.

Frage 4

Wenn nein: Ist der Gemeinderat bereit, zur Verbesserung der Situation Bernstrasse beispielsweise punkto Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, Lärmschutz, Hitzeentwicklung, Erhöhung Lebensqualität der Anwohnenden

a) ein Verkehrsgutachten und/oder ein Ideen-Wettbewerb zur Gestaltung unter Einbezug der Bevölkerung und des Gewerbes erstellen zu lassen?

b) beim Kanton proaktiv vorstellig zu werden und auf der Basis von Punkt 4. Buchstabe a. die Interessen der Gemeinde gegenüber dem Kanton einzubringen?

Die in der Frage 4 formulierten Ziele sind durchaus erstrebenswerte Verbesserungen. Gemäss Antwort vom OBERINGENIEURKREIS (OIK II) betreffend Unfallschwerpunkt beim Kreuzkreisel wurde der Gemeinde folgende Antwort unterbreitet: «Bei den 41 Unfällen in den letzten zehn Jahren waren 37 Personenwagen, 2 Lieferwagen und ein E-Bike bis 45 km/h die Hauptverursacher. Zusammen mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung haben wir (OIK II) die Sicherheit der Anlage im Jahr 2015 überprüft. Wegen den Anforderungen der Ausnahmetransportroute und der Buslinien können keine baulichen Einengungen realisiert werden. Zudem gibt die Norm Ein- und Ausfahrtsbreiten zu Kreiseln vor. Die Normbreiten dienen insbesondere der Sicherheit von Velofahrerinnen und Velofahrern.» Somit ist auch hier der Handlungsspielraum eingeschränkt.

Ein Ideenwettbewerb wird zum heutigen Zeitpunkt nicht als zielführend erachtet. Es ist davon auszugehen, dass durch den Einbau des lärmindernden Belags für die nächsten ca. 15 Jahre eine Verbesserung der Lärmsituation im Bereich der Bernstrasse erreicht wird. So lange sollte der neue Belag seinen Zweck erfüllen. Die Erwägung, die Bernstrasse neu zu gestalten, sollte vor diesem Zeitpunkt neu beurteilt werden. Für die anstehende Belagssanierung kommt das Anliegen zu einem ungünstigen Zeitpunkt und kann nicht mehr gekoppelt werden. Die Planenden haben bereits mit der Submission begonnen. Bevor weitere Massnahmen erwogen werden, soll auch das Verkehrsmanagement Bern Nord seinen Vollbetrieb starten und erste Auswertungen liefern.

Zollikofen, 12. Dezember 2022

Hinweis:

Folgende Unterlagen zum Geschäft sind auf der Behördenlösung verfügbar:

- Prospekt Berner Modell Bernstrasse Zollikofen

Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales (Planung)

Sachbearbeiterin: Sabine Breitenstein